

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2013

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,
Arbeitszeit, Überstunden,
Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,
Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden,
Ferien, Arbeitszeugnisse
Mängel, Nebenkosten,

Mietrecht

Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten,
Mietzins, Mietvertrag, Untermiete

Sozialversicherungsrecht

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG,
Unfallversicherung, Krankenversicherung,
Arbeitslosenversicherung, Koordination

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

Unfallversicherung, Krankenversicherung,
Arbeitslosenversicherung, Koordination

Familienrecht

Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente,
Besuchsrecht, Vaterschaft

Steuerrecht

Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 Budget 2014

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	3
Frequenz	4
Aus der Praxis	5
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2013 und Budget 2014	8
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen	11
Behördenverzeichnis	12

Allgemeines

Im Berichtsjahr 2013 waren im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariates keine markanten Veränderungen festzustellen. Wie in den vorangehenden Jahren war die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen gross. Die meisten Anfragen betrafen die Bereiche Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- und Sozialversicherungsrecht. Aber wir hatten wie immer auch Anfragen zu allen anderen möglichen Rechtsgebieten und Randbereichen davon. Saisongerecht wurden zwischen Februar und April viele Steuererklärungen ausgefüllt.

Per Ende 2013 wurde der Leistungsvertrag mit dem Kanton Schaffhausen über unsere Funktion als Opferberatungsstelle für Männer aufgelöst. Die Funktion wird ab 1. Januar 2014 von der Fachstelle für Gewaltbetroffene übernommen, welche bisher diese Funktion für Frauen und Kinder inne hatte. Es handelte sich bei unserem Teil um ein so kleines Pensum, dass uns die Zusammenlegung aus sachlicher Sicht als sinnvoll erschien.

Das Arbeitersekretariat übernimmt ab 1. Januar 2014 im Leistungsauftrag des Mieterverbandes Schaffhausen und Umgebung zusätzlich zu den bisherigen Funktionen der Rechtsberatung und Geschäftsstelle auch die gesamte Mitgliederverwaltung und Rechnungslegung. Vor allem die Mitgliederverwaltung für über 1'200 Mitglieder mit modernem national vernetztem Datenbankprogramm ist mit einem ansehnlichen Aufwand verbunden und deshalb sinnvollerweise nicht mehr als ehrenamtliche Tätigkeit auszuführen.

Personelles

Im Berichtsjahr 2013 fanden im Kantonalen Arbeitersekretariat keine personellen Veränderungen statt. Das Team bestehend aus der Sekretärin und den beiden Sekretären arbeitete gut zusammen. Das Team ist stets darum bemüht, die vielfältigen Arbeiten kooperativ und speditiv zu erledigen.

Nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit ist Bruno Tissi aus dem Vorstand zurückgetreten. Ebenfalls zurückgetreten ist unser Rechnungsprüfer Toni Meier nach 14-jähriger Revisionstätigkeit. Wir verdanken an dieser Stelle gerne noch einmal den Einsatz von Bruno Tissi und Toni Meier für unsere Institution und wünschen Ihnen alles Gute.

Neu wurden Evelyne Ankele und Roger Windler in den Vorstand und Martin Furger als Revisor gewählt. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den Neugewählten. Dem übrigen Vorstand und dem Revisor Otto Windler danken wir herzlich für die wertvolle Unterstützung.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2013 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2013 total 9'892 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 188'189.20. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Arbeitsrecht

Ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt, sind Probleme rund um das Arbeitszeugnis. Einige Klienten melden sich selber für eine Beratung bei uns an. Der Grossteil der Klienten wird aber vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) an uns verwiesen. Beratungen im Zusammenhang mit dem Arbeitszeugnis finden meist persönlich in unseren Büros statt. Die Klienten müssen gut dokumentiert zu ihrem Termin kommen und allfällige Zwischenzeugnisse vom gleichen Arbeitgeber, das Kündigungsschreiben und falls vorhanden Mitarbeiterqualifikationen mitbringen. Natürlich darf das aktuelle Arbeitszeugnis nicht fehlen. Nach Durchsicht aller Unterlagen fragen wir gezielt nach, warum es zur Kündigung kam, wieso die letzte Qualifikation so viel schlechter ausgefallen war als die vorhergehenden, usw.

Laut Art. 330a OR kann der Arbeitnehmer jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über seine Leistungen und sein Verhalten ausspricht.

Gemäss der Gerichtspraxis muss ein Arbeitszeugnis wahrheitsgetreu sein, aber es muss auch wohlwollend formuliert sein, denn es darf den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin nicht unnötig am beruflichen Weiterkommen hindern. So dürfen einzelne Fehler nicht im Arbeitszeugnis erwähnt werden. Ein Arbeitszeugnis muss vollständig sein, denn oft sind es die Dinge, die weggelassen werden, die einen zukünftigen Arbeitgeber ahnen lassen können, dass es in diesem oder jenem Bereich Schwierigkeiten gab. So ist es zum Beispiel unerlässlich, dass der Beendigungsgrund erwähnt wird, auch wenn der Arbeitgeber gekündigt hat. Fehlt dieser, so kann davon ausgegangen werden, dass es Schwierigkeiten gab und dass der ehemalige Arbeitgeber froh ist, dass der Mitarbeiter nicht mehr bei ihm angestellt ist.

Ein vollständiges Arbeitszeugnis beinhaltet Anstellungsdauer, Arbeitsort, zuletzt bekleidete Funktion, Angaben zum Pflichtenheft, zu allfälligen Beförderungen und zur Aus- und Weiterbildung. Dazu kommen eine Qualifikation der Arbeitsleistung, Aussagen zur Einstellung des Arbeitnehmers zur Firma und eine Beurteilung des Verhaltens. Den Schluss bilden eine Gesamtqualifikation, der Austrittsgrund und ein Schlusssatz.

Zweideutige Formulierungen und die Verwendung von Zeugnis-codes, bei welchen in vordergründig neutralen oder positiven Formulierungen für Eingeweichte negative Botschaften gegeben werden, sind unzulässig.

Der/Die Arbeitnehmer/in hat die Wahl, ob ihm ein Vollzeugnis (in der Form eines Zwischen- oder Schlusszeugnisses) oder nur eine Arbeitsbestätigung auszustellen ist. Mit der Wahl geht das Wahlrecht aber nicht unter, der Arbeitnehmer kann verlangen, dass ihm zusätzlich zu einer bereits ausgestellten Ar-

beitsbestätigung noch ein Vollzeugnis ausgestellt wird. Auch kann er nach Ausstellung eines Vollzeugnisses noch zusätzlich eine Arbeitsbestätigung verlangen. Das Arbeitszeugnis ist zu datieren. Korrekt ist dabei ausschliesslich die Angabe jenes Datums, an dem das Zeugnis ausgestellt bzw. unterzeichnet wurde. Eine Vor- oder Rückdatierung ist unzulässig. Eine Ausnahme vom Verbot der Rückdatierung kann sich durch gerichtliche Anordnung ergeben. Wird ein Arbeitszeugnis gerichtlich angefochten, z.B. weil darin eine fristlose Kündigung erwähnt wird, und stellt das Gericht nachträglich fest, dass tatsächlich falsche oder unvollständige Angaben enthalten sind, so kann das Gericht eine korrekte Rückdatierung anordnen. Damit soll der Arbeitnehmer nicht schlechter gestellt werden, als wenn er von Anfang an ein korrektes Arbeitszeugnis erhalten hätte.

Kommen wir nach Prüfung aller Unterlagen zum Schluss, dass das Zeugnis Mängel aufweist, dann empfehlen wir als ersten Schritt das Gespräch mit dem ehemaligen Arbeitgeber zu suchen und diesen zu bitten, einzelne Passagen wegzulassen oder zu ändern. Am besten werden bereits ausformulierte Änderungswünsche abgegeben. Sollte der Arbeitgeber sich weigern, diesen Änderungswünschen nachzukommen, dann muss als nächster Schritt eine Klage beim Friedensrichteramt am Arbeitsort eingereicht werden. Wenn es anlässlich der Schlichtungsverhandlung zu keiner Einigung kommt, dann muss die Klage beim zuständigen Gericht eingereicht werden.

Der Anspruch des Arbeitnehmers, von der Arbeitgeberin ein Zeugnis oder eine Abänderung zu verlangen, verjährt gemäss Art. 127 OR nach zehn Jahren. Im Interesse des Arbeitnehmers sollte ein Arbeitszeugnis so schnell als möglich bereinigt werden.

Oft werden wir angefragt, ob eine Krankheit im Arbeitszeugnis erwähnt werden darf. Hierzu ist zu sagen, dass eine Krankheit bzw. eine dadurch bedingte Arbeitsverhinderung im Zeugnis nur erwähnt werden darf, wenn sie erheblichen Einfluss auf Leistung oder Verhalten des Arbeitnehmers hatte oder die Eignung für die Erfüllung der bisherigen Aufgaben infrage stellte und damit einen sachlichen Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses darstellte oder im Verhältnis zur gesamten Vertragsdauer erheblich ins Gewicht fiel, so dass ohne Erwähnung ein falscher Eindruck bezüglich der erworbenen Berufserfahrung entstünde. Hingegen darf eine Freistellung nach der Kündigung nicht im Arbeitszeugnis erwähnt werden.

Der/Die Arbeitnehmer/in sollte sich, insbesondere bei langjährigen Arbeitsverhältnissen, bei einem Chefwechsel immer ein Zwischenzeugnis ausstellen lassen. Leider erleben wir immer wieder, dass sich das Arbeitsverhältnis nach einem Wechsel verschlechtert und schlussendlich gekündigt wird. Der neue Chef wird dann ein Zeugnis ausstellen, dass das Arbeitsverhältnis aus seinem Blickwinkel darlegt. Damit wird eine lange vorherige gute Zusammenarbeit nicht genügend gewürdigt.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2013 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 706.– ab. Budgetiert war jedoch ein deutlich höherer Ausgabenüberschuss. Die Abweichungen vom Budget 2013 waren bei deren Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen deshalb einiger Erklärungen.

Die gegenüber dem Budget höheren Subventionen sind überwiegend auf einen zusätzlichen Beitrag des Mieterverbandes Schaffhausen zurückzuführen, welcher für unsere Arbeiten verbunden mit der im Oktober 2013 erfolgten Übernahme der Mitgliederverwaltung bezahlt wurde. Die Einnahmen bei den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lag im Rahmen der Erwartungen, bei den Gebühren wurde jedoch das gesteckte Ziel nicht erreicht. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne und Sozialversicherungen sowie Miete und Nebenkosten keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Die Umstellung auf die übliche Verbuchung der Bruttolöhne führt einmalig zu Verschiebungen in den Konten Löhne und Sozialversicherungen, welche jedoch auf die Gesamtausgaben keinen Einfluss haben. Da im Konto Bürokosten keine Ausgaben für die EDV-Anlage, Büromaterial und Weiterbildungskosten anfielen, liegen diese Ausgaben deutlich unter dem budgetierten Betrag. Die Betriebsrechnung schliesst in der Folge mit einem Ausgabenüberschuss von total Fr. 706.– ab.

Im Budget 2014 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Es ist berücksichtigt, dass die Einnahmen aus der Funktion als Opferberatungsstelle für Männer ab dem 1.1.2014 wegfallen. Die Einnahmen aus dem in einem Leistungsauftrag des Mieterverbandes erbrachten Arbeiten als Rechtsberatungsstelle, Geschäftsstelle sowie für die Mitgliederverwaltung und Rechnungslegung werden neu aus Transparenzgründen separat ausgewiesen. Diese Änderung führt zu einer Reduktion in der Position Subventionen. Bei den Personalkosten sind keine höheren Ausgaben geplant. Es kann deshalb ein beinahe ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2013 und Budget 2014

Betriebsrechnung

Einnahmen:

	Budget 2013 in Fr.	Rechnung 2013 in Fr.	Budget 2014 in Fr.
Subventionen	179 000.—	183 300.—	160 000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	13 000.—	13 017.60	12 600.—
Gebühren	67 000.—	64 089.—	65 000.—
Zinsen	200.—	149.80	150.—
Ertrag aus Leistungsaufträgen	4 500.—	4 560.—	31 100.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	263 700.—	265 116.40	269 150.—

Ausgaben:

Löhne	186 800.—	209 518.30	209 200.—
Sozialversicherungen	61 300.—	38 725.30	38 100.—
Miete und Nebenkosten	9 000.—	8 949.40	9 000.—
Porti, PC, Telefon, Büro	11 000.—	7 873.50	12 500.—
Klientenaufwand	200.—	0.—	200.—
Spesen	700.—	755.90	700.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	269 000.—	265 822.40	269 700.—

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	263 700.—	265 116.40	269 150.—
Summe der Ausgaben	269 000.—	265 822.40	269 700.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-5300.—	-706.—	-550.—

Schaffhausen, 11. Februar 2014

Bilanz 2012/2013

Aktiven:

	2012 in Fr.	2013 in Fr.
Kasse	1 558.44	1 072.64
Postcheck	33 655.69	33 318.04
Bank	55 518.95	55 636.40
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	1.—	1.—
	<hr/>	<hr/>
	90 734.08	90 028.08
	<hr/>	<hr/>

Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	90 734.08	90 028.08
	<hr/>	<hr/>
	90 734.08	90 028.08
	<hr/>	<hr/>

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2012	90 734.08
Ausgabenüberschuss 2013	- 706
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2013	90 028.08
	<hr/>

Schaffhausen, 11. Februar 2014

Der Rechnungsführer: R. Meile

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2013 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Furger und Otto Windler haben die Jahresrechnung 2013 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 11. Februar 2014 in Gegenwart von Sekretär René Meile im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- die Wertschriften und Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 265'116.40 und Ausgaben von Fr. 265'822.40 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 706.– ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 90'028.08.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung pro 2013 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2013
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 11. Februar 2014

Die Revisoren

Martin Furger Otto Windler

Zusammenstellung der Subventionen

Kanton Schaffhausen	Fr. 69 400.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42 000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20 000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	Fr. 12 100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4 200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3 500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3 000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1 200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Buchberg	Fr. 350.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Laufen-Uhwiesen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Büsingen, Neunkirch, Hallau, Ramsen je Fr. 200.--	Fr. 800.—
Gemeinde Siblingen	Fr. 100.—
Gemeinde Benken ZH, Büttenhardt, Dörflingen je Fr.50.--	Fr. 150.—
Mieterverband Schaffhausen	Fr. 23 000.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1 200.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1 200.—
	<hr/>
	Fr. 183 300.—

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und	
Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 6 307.60
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP-Sektionen	Fr. 560.—
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 6150.—
	<hr/>
	Fr. 13 017.60

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

Behördenverzeichnis

Ausschuss

Präsident: Ernst Neukomm, Löhningen

Vizepräsident: Werner Geel, Schaffhausen

Beisitzer: Evelyne Ankele, Schaffhausen
Peter Käppler, Schaffhausen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen

Revisoren: Martin Furger, Stein am Rhein
Otto Windler, Schaffhausen

Sekretäre: Eva Neumann, Beringen
Richard Meier, Schaffhausen
René Meile, Stein am Rhein

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765
8201 Schaffhausen
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09
Fax 052 620 13 95
Email info@kas.ch
www.kas.ch

